

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/606/2016 Datum: 18.11.2016 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Jahresrechnung 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 06.12.2016 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Altentreptow.

## Anlage/n:

Jahresrechnung 2012 der Stadt Altentreptow



# STADT ALTENTREPTOW BILANZ MIT ANHANG ZUM 31.12.2012

**Inhaltsverzeichnis**

VORWORT.....	5
BILANZ ZUM 31.12.2012 .....	6
ANHANG .....	7
I. Rechtsgrundlagen.....	7
II. Gliederung der Bilanz .....	7
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	9
1. Anlagevermögen .....	9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	9
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....	9
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	9
1.2 Sachanlagen.....	9
1.2.1 Wald, Forsten .....	10
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	10
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	10
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler .....	10
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge .....	10
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	11
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau .....	11
1.3 Finanzanlagen.....	11
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	11
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	11
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen .....	12
2. Umlaufvermögen.....	12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	12
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	12
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	13
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	13
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	13
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.....	13
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	13

2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände .....	13
2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheckes.....	13
3.	Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....	14
1.	Eigenkapital .....	15
1.1	Kapitalrücklage .....	15
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage .....	15
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	15
2.	Sonderposten .....	15
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	15
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	15
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	16
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen .....	16
2.4	Sonstige Sonderposten.....	16
3.	Rückstellungen .....	16
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	16
3.3	Sonstige Rückstellungen .....	17
4.	Verbindlichkeiten .....	18
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	18
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	18
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	18
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen .....	18
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.....	18
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	19
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand .....	19
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	19
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	19
5.	Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
5.1	Grabnutzungsentgelte .....	20
C.	Weitere Angaben.....	21
1.	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten .....	21
2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	21
3.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	21
4.	Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen .....	21

5.	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden .....	21
6.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	21
7.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ..	21
8.	Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse .....	22
9.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen .....	22
10.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	22
11.	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen .....	22
12.	Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen .....	22
13.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern.....	23
14.	Derivative Finanzinstrumente .....	23
15.	Beteiligungen.....	23
16.	Abweichungen von der Abschreibungstabelle .....	24
17.	Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet .....	24
18.	Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer .....	24
III.	Anlagen.....	25
A.	Anlagenübersicht.....	25
B.	Forderungsübersicht .....	25
C.	Verbindlichkeitenübersicht .....	25
D.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	25

## VORWORT

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Stadt Altentreptow hat in rechtsaufsichtlicherweise, wie es im Schreiben vom 30.01.2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern erklärt wurde, auf den Rechenschaftsbericht für 2012 verzichtet.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2012

Bilanz zum 31.12.2012 der Stadt Altentreptow											
Aktivseite						Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>37.127.896,26</b>	<b>36.972.913,58</b>	<b>-154.982,68</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>19.105.082,42</b>	<b>18.119.693,35</b>	<b>-985.389,07</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		109.540,56	99.106,29	-10.434,27	1.1	Kapitalrücklage		19.105.082,42	19.105.082,42	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.257,78	19.023,98	-3.233,80	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklagen		19.105.082,42	19.105.082,42	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		87.282,78	80.082,31	-7.200,47	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.2	Sachanlagen		27.556.178,71	27.238.594,72	-317.583,99	1.3	Ergebnisvortrag				
1.2.1	Wald, Forsten		645.966,39	646.700,62	734,23	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-985.389,07	-985.389,07
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.696.489,95	2.696.399,22	-90,73	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.366.842,69	7.265.520,77	-101.321,92	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>9.337.148,28</b>	<b>9.268.580,04</b>	<b>-68.568,24</b>
1.2.4	Infrastrukturvermögen		16.122.850,17	15.877.959,32	-244.890,85	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.310.380,96	9.268.580,04	-41.800,92
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		8.683.916,44	8.531.141,12	-152.775,32
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		6.553,86	8.760,54	2.206,68	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		626.464,52	687.767,48	61.302,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		544.723,14	467.207,37	-77.515,77	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			49.671,44	49.671,44
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		172.752,51	189.532,86	16.780,35	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.9	Pflanzen und Tiere					2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			86.514,02	86.514,02	2.4	Sonstige Sonderposten		26.767,32	0,00	-26.767,32
1.3	Finanzanlagen		9.462.176,99	9.635.212,57	173.035,58	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>4.058.407,95</b>	<b>4.545.750,26</b>	<b>487.342,31</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.607.459,70	1.607.459,70	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.911.414,32	3.600.669,32	689.255,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.2	Steuerrückstellungen				0,00
1.3.3	Beteiligungen					3.3	Sonstige Rückstellungen		1.146.993,63	945.080,94	-201.912,69
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>7.075.220,11</b>	<b>6.731.594,44</b>	<b>-343.625,67</b>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		7.304.785,17	7.304.785,17	0,00	4.1	Anleihen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		731.520,91	658.731,53	-72.789,38
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		731.520,91	658.731,53	-72.789,38
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		549.932,12	722.967,70	173.035,58	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich				
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>2.664.752,94</b>	<b>1.912.671,73</b>	<b>-752.081,21</b>	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
2.1	Vorräte					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.932,20	54.521,11	29.588,91
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.136,28	116,82	-1.019,46
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2.735,95	758,66	-1.977,29
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		799.462,43	306.698,50	-492.763,93	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		6.259.762,00	5.904.441,21	-355.320,79
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		136.215,98	51.170,92	-85.045,06	4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.238.565,95	1.319.189,46	80.623,51
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.276,85	5.904,72	-372,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.021.196,05	4.585.251,75	-435.944,30
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		55.132,77	113.025,11	57.892,34
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>216.790,44</b>	<b>225.267,81</b>	<b>8.477,37</b>
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten		21.001,83	703,08	-20.298,75	5.1	Grabnutzungsentgelte		216.790,44	225.067,81	8.277,37
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		634.443,78	195.477,74	-438.966,04	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		631.991,34	0,00	-631.991,34	5.3	Sonstige				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.452,44	195.477,74	193.025,30	<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.523,99	53.442,04	51.918,05						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.865.290,51	1.605.973,23	-259.317,28						
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>5.300,59</b>	<b>5.300,59</b>						
3.1	Disagio										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			5.300,59	5.300,59						
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>										
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>										
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>39.792.649,20</b>	<b>38.890.885,90</b>	<b>-901.763,30</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>39.792.649,20</b>	<b>38.890.885,90</b>	<b>-901.763,30</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

# ANHANG

## I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Stadt Altentreptow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

## II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

### A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landes-einheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stadt Altentreptow grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

## B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### **Aktiva**

Bilanzsumme 38.890.885,90 € (Vorjahr 39.792.649,20 €)

#### **1. Anlagevermögen**

Bilanzsumme 36.972.913,58 € (Vorjahr 37.127.896,26)

*Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.*

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme 99.106,29 € (Vorjahr 109.540,56 €)

*Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum der Gemeinde, der in der Bilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Verwaltungsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Hierzu gehören: Software, Lizenzen, Rechte.*

##### **1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Bilanzsumme 19.023,98 € (Vorjahr 22.257,78 €)

Bei dieser Position handelt es sich um von der Stadt Altentreptow genutzte Datenverarbeitungs-Software. Eine Aktivierung fand nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und gem. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle über 5 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand überwog den Neuanschaffungen.

##### **1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme 80.082,31 € (Vorjahr 87.282,78 €)

*Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind Vorleistungen auf erwartete, künftige Vermögenszugänge u. a. in Form von Rechten, Werten, Konzessionen.*

Die Stadt beteiligt sich mit Zuwendungen i. H. v. 80.082,31 € an den Aufwendungen für die Sanierung gemeindlicher privat nutzbarer Grundstücke sowie an den Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von gemeindlichen öffentlich nutzbaren Grundstücken. Eine konkrete Zuordnung der Auszahlungen zu Investitionen oder zur Deckung laufender Kosten ist zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht möglich, sie unterliegen aber einer Zweckbindung. Sie stellen somit Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. S. von § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V dar.

##### **1.2 Sachanlagen**

Bilanzsumme 27.238.594,72 € (Vorjahr 27.556.178,71 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Atemschutzgeräte und Feuerwehr-Schutzkleidung,
- Stadtwald
- PC-Technik der Verwaltung und

- Bibliothek für Medien wie z. B. Bücher und Tonträger.

Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt.

#### **1.2.1 Wald, Forsten**

Bilanzsumme 646.700,62 € (Vorjahr 645.966,39 €)

Der Zugang i. H. v. 734,23 € beruht auf einer Pflanzung einer Stieleiche auf einer Freifläche in Klatzow.

#### **1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme 2.696.399,22 € (Vorjahr 2.696.489,95 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Kleingartenanlagen, Acker- und Brachland. Hier ist ein Grundstück verkauft worden.

#### **1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme 7.265.520,77 € (Vorjahr 7.366.842,69 €)

*Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.*

Die Verringerung um 101.321,92 € ist auf Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen.

#### **1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Bilanzsumme 15.877.959,32 € (Vorjahr 16.122.850,17 €)

*In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:*

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Brücken,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Als Abgänge sind die Abschreibungen und als Zugänge der Anteil der Stadt an ländlichen Wegen mit 250.901,90 € sowie die Fertigstellung der Demminer Straße mit Straßenbeleuchtung i. H. v. 104.123,50 € berücksichtigt.

#### **1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

Bilanzsumme 8.760,54 € (Vorjahr 6.553,86 €)

Bestandserhöhend wirkte sich hier eine Grabplatte mit 2.552,55 € aus, bestandsmindernd die Abschreibungen i. H. v. 345,87 €.

#### **1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzsumme 467.207,37 € (Vorjahr 544.723,14 €)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind folgende Zugänge zu verzeichnen:

Frontmäherwerk für den Bauhof	8.995,00 €
Rettungsschere mit Motorpumpe, Vertikalanlagen für die Feuerwehr	4.937,31 €

Doppel-Wippgerät, Freikletterwand und eine Spiellandschaft für die Kindertagesstätte 9.258,08 €

Klimaanlage für den Serverraum in der KGS 3.712,69 €

Die Differenz ergeben wieder die planmäßigen Abschreibungen.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 189.532,86 € (Vorjahr 172.752,51 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert.

Für die Feuerwehr wurde ein Hochdruck-Schlauchpaar im Wert von 1.142,40 € angeschafft. Für die KGS ein Rasenmäher für 499,00 €, Schulranzenregale 1.067,74 €, Raffstoreanlage 7.474,18 € und Elektroherde 2.596,00 €. Ein größerer Posten waren die Beschaffung von PCs und Monitore sowie Servern i. H. v. 23.705,24 €.

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bilanzsumme 86.514,02 € (Vorjahr 0,00 €)

In dieser Position sind 63.085,60 € Anzahlungen der Stadt an das Städtebauliche Sondervermögen enthalten sowie weitere 23.428,42 € für Anlagen im Bau.

## 1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 9.635.212,57 € (Vorjahr 9.462.176,99 €)

In diesen Positionen weist die Stadt Altentreptow Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Stadt Altentreptow verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzsumme 1.607.459,70 € (Vorjahr 1.607.459,70 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil in %	Bilanzwert in €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	750.000,00	99,29	1.607.459,70

### 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 7.304.785,17 € (Vorjahr 7.304.785,17 €)

In dieser Position wird Vermögen am städtebaulichen Sondervermögen, die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Städtebauliches Sondervermögen	94.975,12		94.975,12
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.027.730,60	Aktienstand per 31.12.2011 92.805 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	223.660,05
Wasser- und Abwasserzweck- verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	31,09 %	6.986.150,00
<b>Summe</b>			<b>7.304.785,17</b>

### 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Bilanzsumme 722.967,70 € (Vorjahr 549.932,12 €)

*Gem. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.*

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Altentreptow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil der Stadt Altentreptow an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Somit ergibt sich für die Stadt Altentreptow eine Rücklage beim VM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v insgesamt 722.967,70 €. Diese entspricht der Versorgungsrücklage nach § 14a BBschG i. H. v. 69.137,01 € sowie einer allgemeinen Rücklage i. H. v. 653.830,69 €.

## 2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 1.912.671,73 € (Vorjahr 2.664.752,94 €)

*Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.*

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 306.698,50 € (Vorjahr 799.462,43 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2012 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 51.170,92 € (Vorjahr 136.215,98 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter III. Anlagen Punkt B).

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzsumme 5.904,72 € (Vorjahr 6.276,85 €)

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt. Sie setzen sich insbesondere aus der Mieten und Pachten sowie Erstattung von Betriebskosten zusammen.

**2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Bilanzsumme 703,08 € (Vorjahr 21.001,83 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

**2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Bilanzsumme 195.477,74 € (Vorjahr 634.443,78 €)

**2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 631.991,34 €)

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Da die Stadt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto hält, werden die Kassengeschäfte in der Einheitskasse abgewickelt. Aus der Einheitskasse heraus hat die Stadt Altentreptow Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. 0,00 €.

**2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Bilanzsumme 195.477,74 € (Vorjahr 2.452,44 €)

Gegenüber dem Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden hat die Stadt Altentreptow sonstige Forderungen von 195.477,74 €.

**2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme 53.442,04 € (Vorjahr 1.523,99 €)

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

So zum Beispiel durchlaufende Gelder und sonstige Forderungen gegen den inländischen Geldmarkt.

**2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheckes**

Bilanzsumme 1.605.973,23 € (Vorjahr 1.865.290,51 €)

Der Bilanzposten entspricht dem gesamten Kassenbestand zum 31.12.2012 im Rahmen der Einheitskasse und setzt sich aus dem Kassenbestand i. v. H. 1.398,64 € und dem Bankbestand mit 1.604.574,59 € zusammen. Für die Stadt Altentreptow ist ein Guthaben i. H. v. 286.783,77 € zu verzeichnen.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

**3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzsumme 5.300,59 € (Vorjahr 0,00 €)

*Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu Aufwendungen im Folgejahr führen.*

**3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzsumme 5.300,59 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier handelt es sich um Vorauszahlungen für die Unterhaltung von Software.

## Passiva

### **Bilanzsumme 38.890.885,90 € (Vorjahr 39.792.649,20 €)**

#### **1. Eigenkapital**

Bilanzsumme 18.119.693,35 € (Vorjahr 19.105.082,42 €)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

##### **1.1 Kapitalrücklage**

Bilanzsumme 19.105.082,42 € (Vorjahr 19.105.082,42 €)

##### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Bilanzsumme 19.105.082,42 € (Vorjahr 19.105.082,42 €)

*Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen aus der Bilanz.*

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Stadt Altentreptow ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 46,59 % und hat sich durch den Jahresfehlbetrag um 1,4 Prozentpunkte verschlechtert.

##### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Bilanzsumme -985.389,07 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach Verwendung von Rücklagen aus der Haushaltskonsolidierung 2011 i. H. v. 26.767,32 € und der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage i. H. v. 444.257,43 € beträgt der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 985.389,07 €.

#### **2. Sonderposten**

Bilanzsumme 9.268.580,04 € (Vorjahr 9.337.148,28)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Stadt Altentreptow gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

##### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Bilanzsumme 9.268.580,04 € (Vorjahr 9.310.380,96 €)

##### **2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

**Bilanzsumme 8.531.141,12 € (Vorjahr 8.683.916,44 €)**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Neue Sonderposten wurden für den ländlichen Weg nach Grapzow gebildet.

**2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Bilanzsumme 687.767,48 € (Vorjahr 626.464,52 €)

Diese Position beinhaltet den Sonderposten für Straßenausbaubeiträge vom sonstigen privaten Bereich.

**2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Bilanzsumme 49.671,44 € (Vorjahr 0,00 €)

Diese Position beinhaltet den Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen für Windkraftanlagen.

**2.4 Sonstige Sonderposten**

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 26.767,32 €)

Die Konsolidierungszuweisungen des Landes wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages ertragswirksam aufgelöst.

**3. Rückstellungen**

Bilanzsumme 4.545.750,26 € (Vorjahr 4.058.407,95 €)

*Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter Punkt 4 zuzuordnen sind.*

**3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Bilanzsumme 3.600.669,32 € (Vorjahr 2.911.414,32 €)

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Pensionsrückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsrückstellungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

<b>Rückstellung</b>	<b>2012 Betrag in €</b>	<b>Vorjahr Betrag in €</b>
für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten	2.277.572,60	2.220.021,60
für Beihilferückstellungen gegenüber Beamten	455.514,32	444.004,32
für Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	726.228,00	206.157,00
für Beihilferückstellungen gegenüber Versorgungsempfängern	141.354,40	41.231,40
<b>Summe</b>	<b>3.600.669,32</b>	<b>2.911.414,32</b>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung

wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres</b>						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>2.911.414,32</b>				<b>3.600.669,32</b>
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	2.220.022		57.551		2.277.572,60
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	206.157,00		520.071		726.157,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	444.004		11.510		455.514,32
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	41.231,40		100.123		141.354,40
2	Steuerrückstellungen	0				
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	<b>1.146.993,43</b>				<b>945.380,74</b>
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	347.294,40	130.837,43	0,00	0,00	216.456,97
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	82.433,08	31.562,20		0,00	50.870,88
	ATZ Beamte Erfüllungsrückstand	184.068,07	22.908,78			161.159,29
	ATZ Beamte Aufstockung	92.300,00	8.615,00			83.685,00
	Überstunden/Urlaubsrückstellungen	36.506,11	36.506,11	0,00	0,00	0,00
	TVöD Leistungsentgelt	58.419,77		28.816,83		87.236,60
	Rückzahlung Fördermittel	345.972,00				345.972,00
4	<b>Summe</b>	<b>4.058.407,75</b>				<b>4.546.050,06</b>

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverband MV in Höhe von 722.967,70 € gegenüber.

### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Bilanzsumme 945.080,94 (Vorjahr 1.146.993,63 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Eine detaillierte Auflistung erfolgt unter Punkt C Position 13.

**4. Verbindlichkeiten**

Bilanzsumme 6.731.594,44 € (Vorjahr 7.075.220,11 €)

*Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.*

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter III. Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Bilanzsumme 658.731,53 € (Vorjahr 731.520,91 €)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

**4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bilanzsumme 658.731,53 € (Vorjahr 731.520,91 €)

Die von der Stadt Altentreptow aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2012 auf 658.731,53 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 01.01.2011 in €	Restkapital per 31.12.2012 in €
DKB 6706341689	Investitionen 2002	250.000,00	93.990,76	73.140,62
DKB 6700139246	Investitionen 2001	511.291,89	323.126,38	298.954,35
DG HYP 3300555400	Investitionen 2000	511.291,89	314.403,77	286.636,56
<b>Summe</b>		<b>1.272.583,78</b>	<b>731.520,91</b>	<b>658.731,53</b>

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzsumme 54.521,11 € (Vorjahr 24.932,20 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 54.521,11 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

**4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Bilanzsumme 116,82 € (Vorjahr 1.136,28 €)

Gegenüber der Wärmeversorgungs- und Dienstleitungsgesellschaft mbH bestanden am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 116,82 €.

**4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Bilanzsumme 758,66 € (Vorjahr 2.735,95 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden handelt sich um Gutschriften bzw. Verbindlichkeiten für Umlagen aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfalldeckungsschutz vom KSA Kommunaler Schadensausgleich.

**4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Bilanzsumme 5.904.441,21 € (Vorjahr 6.259.762,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2012 insgesamt 5.904.441,21 €.

**4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Bilanzsumme 1.319.189,46 € (Vorjahr 1.238.565,95 €)

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 1.319.189,46 €.

**4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Bilanzsumme 4.585.251,75 € (Vorjahr 5.021.196,05 €)

Diese Position setzt sich aus Investitionskrediten vom Land mit einer Laufzeit von größer als 5 Jahre von 4.585.937,19 € sowie -685,44 € sonstiger Verbindlichkeiten gegenüber des öffentlichen Bereiches zusammen.

Darlehensgeber	Verwendungszwecke	Darlehenskonto	Nennbetrag in €	Restkapital per 01.01.2012 in €	Restkapital per 31.12.2012 in €
LFI	Kreditschuldung	1100068217	1.831.000,00	1.550.336,93	1.470.816,93
LFI	Umschuldung eines Kredites	1100062216	2.376.000,00	1.902.145,36	1.799.305,36
LFI	Umschuldung eines Kredites aus 1992	1100047914	1.386.000,00	960.780,82	889.441,05
LFI	Bau von 3 Einstellplätzen für Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16/12	1100020713	105.837,42	52.034,10	45.915,67
LFI	Erschließung Sondergebiet „Klinik“ am Klosterberg	1100008617	592.587,29	223.152,30	186.133,80
LFI	Modernisierung und Instandsetzung Rathaus	1100006914	618.663,18	232.971,82	194.324,38
<b>Summe</b>			<b>6.910.087,89</b>	<b>4.921.421,33</b>	<b>4.585.937,19</b>

**4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzsumme 113.025,11 € (Vorjahr 55.132,77 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen hierrunter die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten handelt. Das sind Gelder von Dritten, die die Stadt Altentreptow angenommen hat und weiterleitet.

Daneben gehen Gelder ein, bei denen aufgrund unvollständiger Angaben eine Zuordnung zu den entsprechenden Forderungen nicht ohne weiteres möglich ist. Diese stellen bei zur endgültigen Aufklärung und Zuordnung zu einer bestehenden Forderung eine Verbindlichkeit für die Stadt Altentreptow dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht.

Auch Sicherheitseinbehalte sind in dieser Position erfasst.

#### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzsumme 225.267,81 € (Vorjahr 216.790,44)

*Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.*

##### **5.1 Grabnutzungsentgelte**

Bilanzsumme 225.067,81 € (Vorjahr 216.790,44 €)

Die Stadt Altentreptow erhebt im Voraus Grabnutungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft, wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

## C. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

### 1. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik M-V)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen.

### 2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V a. F. gebildet.

### 3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V)

Unentgeltliche Rechte räumt die Stadt Altentreptow über Pflegeverträge für eigene Grundstücke ein. Für ein Gebäude und Grundstück ist ein Wohnrecht vereinbart.

Entgeltlich eingeräumte Rechte bestehen für Leitungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum für Wind-, Biogas- und Solarenergie.

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstentwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### 4. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V)

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

### 5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

### 6. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 2.051,92 € belastet.

### 7. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO-Doppik M-V)

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

**8. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse**

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO-Doppik M-V)

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

**9. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO-Doppik M-V)

*Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)*

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

**10. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO-Doppik M-V)

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

**11. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

**12. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen**

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO-Doppik M-V)

In der Bilanz werden unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	2012 Betrag in €	Vorjahr Betrag in €
29110000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	22.523,17
29210000	für geleistete Überstunden	0,00	13.982,94
29310000	für die Inanspruchnahme Altersteilzeit	216.156,97	347.294,40
29320000	für Aufstockung Altersteilzeit Arbeitnehmer	50.870,88	82.433,08
29330000	Erfüllungs-Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	161.159,29	184.068,07
29340000	Aufstockungs-Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	83.685,00	92.300,00
29350000	Rückstellung Leistungsentgelt	87.236,80	58.419,97
29520000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen für Fördermittelrückzahlungen (BIG)	345.972,00	345.972,00
<b>Summe</b>		<b>945.080,94</b>	<b>1.146.993,63</b>

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine **Altersteilzeitvereinbarung** getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeitete

ten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag.

### 13. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO-Doppik M-V)

*Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.*

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Altentreptow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2012 1,3 % und 2 % Zusatzbeitrag der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2012 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 105.189,25 €.

### 14. Derivative Finanzinstrumente

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO-Doppik M-V)

*Derivative Finanzinstrumente sind in der Regel Verträge, die auf den künftigen Kauf / Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf / Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Bei den Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die außer bei Vorleistung oder drohenden Verlusten nicht zu bilanzieren, jedoch im Anhang anzugeben sind.*

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### 15. Beteiligungen

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO-Doppik M-V)

Diese Angaben sind ebenfalls unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

Name/Rechtsform/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenanteil in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	99,29	1.607.459,70	+563.224,74 Jahresüberschuss	2012
<b>Zwischensumme</b>	<b>siehe A 1.3.1</b>	<b>1.607.459,70</b>		
BIG-Städtebau GmbH		94.975,12		

Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	1,24	223.660,05		
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin		6.986.150,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>siehe A 1.3.5</b>	<b>7.304.785,17</b>		

#### 16. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19 und 20 GemHVO-Doppik M-V)

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

#### 17. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO-Doppik M-V)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Altentreptow uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name/Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritte	Haftungsgrund
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	Altentreptow	GmbH		Bürgschaften zur Darlehenssicherung

Stand der durch Bürgschaften besicherten Darlehen:

Bürgschaft	Stand 31.12.2012 in €	Stand 31.12.2012 in €
vom 12.06.1975 Altschulden	2.657.476,96	2.772.784,73
vom 10.01.1994 Modernisierung Teetzlebener Str. und Rudolf-Breitscheid-Str.	1.044.504,58	1.096.412,61
vom 08.12.1995 Modernisierung Teetzlebener Str. und Rudolf-Breitscheid-Str.	983.766,34	1.007.265,35
<b>Summe</b>	<b>4.685.747,88</b>	<b>4.876.462,69</b>

#### 18. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

(vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

Die durchschnittliche Zahl der Beamten betrug im Haushaltsjahr 13,0 VzÄ und die der Arbeitnehmer 72,65 VzÄ.

### III. Anlagen

#### **A. Anlagenübersicht**

siehe Anlage 1

#### **B. Forderungsübersicht**

siehe Anlage 2

#### **C. Verbindlichkeitenübersicht**

siehe Anlage 3

#### **D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

siehe Anlage 4

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

Anlagenübersicht																	
		Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen	
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	71.387,17 €	6.893,15 €			78.280,32 €	- 49.129,39 €		- 10.126,95 €			- 59.256,34 €	19.023,98 €	22.257,78 €	-271,4480035	-1.703,77	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	87.282,78 €	55.885,13 €		- 63.085,60 €	80.082,31 €							80.082,31 €	87.282,78 €			100
<b>SUMME</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>158.669,95 €</b>	<b>62.778,28 €</b>		<b>- 63.085,60 €</b>	<b>158.362,63 €</b>	<b>- 49.129,39 €</b>		<b>- 10.126,95 €</b>			<b>- 59.256,34 €</b>	<b>99.106,29 €</b>	<b>109.540,56 €</b>	<b>-12,68868641</b>	<b>24,3972368</b>	
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	645.966,39 €	734,23 €			646.700,62 €							646.700,62 €	645.966,39 €			100
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundst. gleiche Rechte	2.696.489,95 €		- 130,43 €	39,70 €	2.696.399,22 €							2.696.399,22 €	2.696.489,95 €			100
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.796.061,90 €				16.796.061,90 €	- 9.429.219,21 €		- 101.321,92 €			- 9.530.541,13 €	7.265.520,77 €	7.366.842,69 €	-1.324,09	-10.784,79	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	24.670.495,46 €	250.901,90 €		143.498,92 €	25.064.896,28 €	- 8.547.645,29 €		- 639.291,67 €			- 9.186.936,96 €	15.877.959,32 €	16.122.850,17 €	34.433,03	29.291,67	109,88 €
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.608,91 €	2.552,55 €			9.161,46 €	- 55,05 €		- 345,87 €			- 400,92 €	8.760,54 €	6.553,86 €	18.963,83	21.842,18835	
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.090.674,75 €	29.751,50 €			1.120.426,25 €	- 545.951,61 €		- 107.267,27 €			- 653.218,88 €	467.207,37 €	544.723,14 €	3.607,19	-33.889,33	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.667,55 €	52.554,10 €			247.221,65 €	- 21.915,04 €		- 35.773,75 €			- 57.688,79 €	189.532,86 €	172.752,51 €	-1.813,99	3.248,55	
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		166.967,04 €		- 80.453,02 €	86.514,02 €							86.514,02 €				100
<b>SUMME</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>46.100.964,91 €</b>	<b>503.461,32 €</b>	<b>- 130,43 €</b>	<b>63.085,60 €</b>	<b>46.667.381,40 €</b>	<b>- 18.544.786,20 €</b>		<b>- 884.000,48 €</b>			<b>- 19.428.786,68 €</b>	<b>27.238.594,72 €</b>	<b>27.556.178,71 €</b>	<b>-1.014,04</b>	<b>-4.184,04</b>	<b>109,88 €</b>
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70 €				1.607.459,70 €							1.607.459,70 €	1.607.459,70 €			100
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5	Sonderverm. Zweckvb., Anst. öff. R., rechtf. Stift.	7.304.785,17 €				7.304.785,17 €							7.304.785,17 €	7.304.785,17 €			100
1.3.6	Ausst. Sonderv. Zweckvb., Anst. öff. R., rechtf. Stift.																
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions	549.932,12 €	173.035,58 €			722.967,70 €							722.967,70 €	549.932,12 €			100
1.3.9	sonstige Ausleihungen																
<b>SUMME</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>9.462.176,99 €</b>	<b>173.035,58 €</b>			<b>9.635.212,57 €</b>							<b>9.635.212,57 €</b>	<b>9.462.176,99 €</b>			<b>100</b>
<b>SUMME</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>55.721.811,85 €</b>	<b>739.275,18 €</b>	<b>- 130,43 €</b>		<b>56.460.956,60 €</b>	<b>- 18.593.915,59 €</b>		<b>- 894.127,43 €</b>			<b>- 19.488.043,02 €</b>	<b>36.972.913,58 €</b>	<b>37.127.896,26 €</b>	<b>-137,026915</b>	<b>-3.074,48</b>	<b>109,88 €</b>
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-12.948.682,36	-168.673,56			-13.117.355,92	4.264.765,92		321.448,88			4.586.214,80	-8.531.141,12	-8.683.916,44	-3.769,87	-57.769,16	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-783.424,20	-86.426,82			-869.851,02	156.959,68		25.123,86			182.083,54	-687.767,48	-626.464,52	-8.143,31	-15.257,28	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		-49.671,44			-49.671,44							-49.671,44				100
<b>SUMME</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-13.732.106,56</b>	<b>-304.771,82</b>			<b>-14.036.878,38</b>	<b>4.421.725,60</b>		<b>346.572,74</b>			<b>4.768.298,34</b>	<b>-9.268.580,04</b>	<b>-9.310.380,96</b>	<b>-568,5043533</b>	<b>-6.130,66</b>	
*	ein schließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen																

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.170,92			51.170,92			51.170,92	136.215,98
	- Gebührenforderungen	25.199,57			25.199,57			25.199,57	21.141,76
	- Beitragsforderungen	-40.940,90			-40.940,90			-40.940,90	9.288,23
	- Steuerforderungen	26.832,04			26.832,04			26.832,04	43.756,39
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.080,21			40.080,21			40.080,21	62.029,60
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.170,92			51.170,92			51.170,92	136.215,98
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.904,72			5.904,72			5.904,72	6.276,85
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	703,08			703,08			703,08	21.001,83
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00			0,00	631.951,82
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	195.477,74			195.477,74			195.477,74	2.491,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	53.442,04			53.442,04			53.442,04	1.523,99
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>306.698,50</b>			<b>306.698,50</b>		<b>0,00</b>	<b>306.698,50</b>	<b>799.462,43</b>

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				658.731,53		658.731,53			731.520,91
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	298.954,35	73.140,62	286.636,56	658.731,53		658.731,53			731.520,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.521,11			54.521,11		54.521,11			24.932,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116,82			116,82		116,82			1.136,28
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	758,66			758,66		758,66			2.735,95
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.319.189,46			1.319.189,46		1.319.189,46			1.238.565,95
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-685,44		4.585.937,19	4.585.251,75		4.585.251,75			5.021.196,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	113.025,11			113.025,11		113.025,11			55.132,77
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.785.880,07</b>	<b>73.140,62</b>	<b>4.872.573,75</b>	<b>6.731.594,44</b>		<b>6.731.594,44</b>			<b>7.075.220,11</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Nr.	Bezeichnung			Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
				in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>					
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>					
				genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
				in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>						
	... <sup>2</sup>					
	...					
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für</b>					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
<b>Summe</b>					
<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.					
<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.					

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.702.600	2.702.600,00	0,00	2.702.600,00	2.908.622,77	-206.022,77	0,00	2.908.622,77	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.948.200	1.948.200,00	0,00	1.948.200,00	2.147.877,33	-199.677,33	0,00	2.147.877,33	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	22.411,88	-22.411,88	0,00	22.411,88	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	649.800	652.800,00	0,00	652.800,00	698.797,00	-45.997,00	0,00	698.797,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700	198.700,00	0,00	198.700,00	193.009,82	5.690,18	0,00	193.009,82	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.989.600	3.989.600,00	0,00	3.989.600,00	3.909.482,12	80.117,88	0,00	3.909.482,12	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	284.400	288.600,00	0,00	288.600,00	429.204,90	-140.604,90	0,00	429.204,90	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>9.773.300</b>	<b>9.780.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.780.500,00</b>	<b>10.309.405,82</b>	<b>-528.905,82</b>	<b>0,00</b>	<b>10.309.405,82</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.213.200	4.213.200,00	0,00	4.213.200,00	4.330.800,24	-117.600,24	0,00	4.330.800,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	10.700	10.700,00	0,00	10.700,00	147.553,76	-136.853,76	0,00	147.553,76	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.728.000	2.727.183,39	0,00	2.727.183,39	2.610.355,85	116.827,54	0,00	2.610.355,85	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.000	93.000,00	0,00	93.000,00	894.127,43	-801.127,43	0,00	894.127,43	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.008.600	3.008.600,00	0,00	3.008.600,00	3.076.370,35	-67.770,35	0,00	3.076.370,35	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	636.000	637.470,40	0,00	637.470,40	577.818,79	59.651,61	0,00	577.818,79	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.689.500</b>	<b>10.690.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>10.690.153,79</b>	<b>11.637.026,42</b>	<b>-946.872,63</b>	<b>0,00</b>	<b>11.637.026,42</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-916.200</b>	<b>-909.653,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-909.653,79</b>	<b>-1.327.620,60</b>	<b>417.966,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.327.620,60</b>	<b>0,00</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	27.000,00	0,00	27.000,00	36.828,03	-9.828,03	0,00	36.828,03	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	140.500	140.500,00	0,00	140.500,00	138.960,81	1.539,19	0,00	138.960,81	0,00

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-113.500	-113.500,00	0,00	-113.500,00	-102.132,78	-11.367,22	0,00	-102.132,78	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-1.429.753,38	406.599,59	0,00	-1.429.753,38	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	-106,88	106,88	0,00	-106,88	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0,00	0,00	0,00	106,88	-106,88	0,00	106,88	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-1.429.646,50	406.492,71	0,00	-1.429.646,50	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,00	0,00	0,00	444.257,43	-444.257,43	0,00	444.257,43	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg. -Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-985.389,07	-37.764,72	0,00	-985.389,07	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg. -Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-985.389,07	-37.764,72	0,00	-985.389,07	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-985.389,07	-37.764,72	0,00	-985.389,07	0,00
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Kontenschema Matrix</b>										
<b>Ergebnisrechnung (Muster 12)</b>		Ansatz des Haushaltsjahres 2012 EUR	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis HH-Vorjahr 2011 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	-1.029.700	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-985.389,07	-37.764,72	0,00	-985.389,07	0,00
.....										
.....										

<b>Kontenschema Matrix</b>										
<b>Finanzrechnung AT (Muster 13)</b>	Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.	
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in	
	2012	2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012	2012	2012	HHFolgejahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.665.900	2.665.900,00	0,00	2.665.900,00	2.901.382,50	-235.482,50	0,00	2.901.382,50	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.921.500	1.921.500,00	0,00	1.921.500,00	1.801.177,42	120.322,58	0,00	1.801.177,42	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	22.411,88	-22.411,88	0,00	22.411,88	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.400	636.400,00	0,00	636.400,00	696.788,28	-60.388,28	0,00	696.788,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700	198.700,00	0,00	198.700,00	193.293,89	5.406,11	0,00	193.293,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.668.300	3.668.300,00	0,00	3.668.300,00	3.735.073,10	-66.773,10	0,00	3.735.073,10	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	232.400	232.400,00	0,00	232.400,00	356.030,34	-123.630,34	0,00	356.030,34	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>9.323.200</b>	<b>9.323.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.323.200,00</b>	<b>9.706.157,41</b>	<b>-382.957,41</b>	<b>0,00</b>	<b>9.706.157,41</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen	4.038.800	4.038.800,00	0,00	4.038.800,00	3.838.895,51	199.904,49	0,00	3.838.895,51	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	10.700	10.700,00	0,00	10.700,00	4.228,76	6.471,24	0,00	4.228,76	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.379.200	2.379.200,00	0,00	2.379.200,00	2.599.961,46	-220.761,46	0,00	2.599.961,46	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.036.900	3.036.900,00	0,00	3.036.900,00	3.150.698,80	-113.798,80	0,00	3.150.698,80	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	612.600	612.600,00	0,00	612.600,00	558.412,41	54.187,59	0,00	558.412,41	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>10.078.200</b>	<b>10.078.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.078.200,00</b>	<b>10.152.196,94</b>	<b>-73.996,94</b>	<b>0,00</b>	<b>10.152.196,94</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>-755.000</b>	<b>-755.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-755.000,00</b>	<b>-446.039,53</b>	<b>-308.960,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-446.039,53</b>	<b>0,00</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.000	27.000,00	0,00	27.000,00	34.301,03	-7.301,03	0,00	34.301,03	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	201.800	201.800,00	0,00	201.800,00	162.812,72	38.987,28	0,00	162.812,72	0,00

<b>Kontenschema Matrix</b>										
<b>Finanzrechnung AT (Muster 13)</b>		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtigt. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-174.800	-174.800,00	0,00	-174.800,00	-128.511,69	-46.288,31	0,00	-128.511,69	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	-929.800	-929.800,00	0,00	-929.800,00	-574.551,22	-355.248,78	0,00	-574.551,22	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	-929.800	-929.800,00	0,00	-929.800,00	-574.551,22	-355.248,78	0,00	-574.551,22	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	444.300	444.300,00	0,00	444.300,00	612.930,99	-168.630,99	0,00	612.930,99	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	136.655,95	-136.655,95	0,00	136.655,95	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0,00	0,00	0,00	118,69	-118,69	0,00	118,69	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	444.300	444.300,00	0,00	444.300,00	749.705,63	-305.405,63	0,00	749.705,63	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	114.500	114.500,00	0,00	114.500,00	57.845,13	56.654,87	0,00	57.845,13	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	400.200	406.746,21	0,00	406.746,21	496.819,12	-90.072,91	0,00	496.819,12	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	173.035,58	-173.035,58	0,00	173.035,58	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)</b>	<b>514.700</b>	<b>521.246,21</b>	<b>0,00</b>	<b>521.246,21</b>	<b>727.699,83</b>	<b>-206.453,62</b>	<b>0,00</b>	<b>727.699,83</b>	<b>0,00</b>
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>-70.400</b>	<b>-76.946,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-76.946,21</b>	<b>22.005,80</b>	<b>-98.952,01</b>	<b>0,00</b>	<b>22.005,80</b>	<b>0,00</b>
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag(Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>-1.000.200</b>	<b>-1.006.746,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.006.746,21</b>	<b>-552.545,42</b>	<b>-454.200,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-552.545,42</b>	<b>0,00</b>
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	412.900	412.900,00	0,00	412.900,00	408.273,52	4.626,48	0,00	408.273,52	0,00
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>-412.900</b>	<b>-412.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-412.900,00</b>	<b>-408.273,52</b>	<b>-4.626,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-408.273,52</b>	<b>0,00</b>
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	412.100	412.100,00	0,00	412.100,00	0,00	412.100,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit(Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>412.100</b>	<b>412.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>412.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>412.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.001.000	1.007.546,21	0,00	1.007.546,21	971.932,13	35.614,08	0,00	971.932,13	0,00
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-1.001.000</b>	<b>-1.007.546,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.007.546,21</b>	<b>-971.932,13</b>	<b>-35.614,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-971.932,13</b>	<b>0,00</b>

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012 EUR 1	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012 EUR 2	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012 EUR 3	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012 EUR 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 EUR 5	Abweichung im Haushaltsjahr 2012 EUR 6	Ergebnis HH-Vorjahr 2011 EUR 7	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012 EUR 8	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012 EUR 9
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	1.000.200	1.006.746,21	0,00	1.006.746,21	563.658,61	443.087,60	0,00	563.658,61	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	7.000	7.000,00	0,00	7.000,00	1.178.491,74	-1.171.491,74	0,00	1.178.491,74	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	7.000	7.000,00	0,00	7.000,00	1.189.604,93	-1.182.604,93	0,00	1.189.604,93	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0,00	0,00	0,00	-11.113,19	11.113,19	0,00	-11.113,19	0,00
56	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHVorjahres	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHJahres	154.384	160.930,21	0,00	160.930,21	971.932,13	0,00	0,00	971.932,13	0,00
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.258.716	1.258.716,00	0,00	1.258.716,00	0,00	1.258.716,00	0,00	0,00	0,00
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres(Saldo der Nummern 59 und 51)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	811.001,92	0,00	0,00	0,00

## Kontenschema Matrix

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.702.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.702.600,00</b>	<b>2.908.622,77</b>	<b>-206.022,77</b>
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Grundsteuer A	40.100,00	0,00	40.100,00	41.873,12	-1.773,12
1.2	Grundsteuer B	409.900,00	0,00	409.900,00	411.568,43	-1.668,43
1.3	Gewerbesteuer	806.800,00	0,00	806.800,00	1.032.592,05	-225.792,05
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	959.200,00	0,00	959.200,00	943.754,76	15.445,24
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.600,00	0,00	262.600,00	254.245,85	8.354,15
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	23.600,00	0,00	23.600,00	24.202,50	-602,50
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	200.400,00	0,00	200.400,00	200.386,06	13,94
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozi alhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.948.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.948.200,00</b>	<b>2.147.877,33</b>	<b>-199.677,33</b>
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	Schlüsselzuweisungen	913.800,00	0,00	913.800,00	914.492,48	-692,48
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	394.600,00	0,00	394.600,00	394.592,31	7,69
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	466.100,00	0,00	466.100,00	492.219,80	-26.119,80
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>+ Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.411,88</b>	<b>-22.411,88</b>
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.so.z.Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0,00	0,00	22.411,88	-22.411,88
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kontenschema Matrix

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.800,00	0,00	652.800,00	698.797,00	-45.997,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	73.500,00	0,00	73.500,00	106.456,25	-32.956,25
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	579.300,00	0,00	579.300,00	577.657,81	1.642,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700,00	0,00	198.700,00	193.009,82	5.690,18
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700,00	0,00	198.700,00	193.009,82	5.690,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.989.600,00	0,00	3.989.600,00	3.909.482,12	80.117,88
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	288.600,00	0,00	288.600,00	429.204,90	-140.604,90
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggt. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>9.780.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.780.500,00</b>	<b>10.309.405,82</b>	<b>-528.905,82</b>
11	- Personalaufwendungen	4.213.200,00	0,00	4.213.200,00	4.330.800,24	-117.600,24
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	174.400,00	0,00	174.400,00	477.220,00	-302.820,00
12	- Versorgungsaufwendungen	10.700,00	0,00	10.700,00	147.553,76	-136.853,76
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	143.325,00	-143.325,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.727.183,39	0,00	2.727.183,39	2.610.355,85	116.827,54
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	547.629,90	0,00	547.629,90	580.339,98	-32.710,08
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	943.403,89	0,00	943.403,89	827.614,47	115.789,42
14	- Abschreibungen auf inmat.Vermögensggt. Anlageverm./Sachanlagen	93.000,00	0,00	93.000,00	894.127,43	-801.127,43
15	- Abschreibungen auf Vermögensggt. d.Umlaufverm.,übl. Abschr. überschr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kontenschema Matrix

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012
		EUR	2012	2012	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.008.600,00	0,00	3.008.600,00	3.076.370,35	-67.770,35
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.100,00	0,00	24.100,00	55.601,12	-31.501,12
16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Gewerbesteuerumlage	94.200,00	0,00	94.200,00	122.050,36	-27.850,36
16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.962.800,00	0,00	1.962.800,00	1.960.376,89	2.423,11
16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	927.500,00	0,00	927.500,00	938.341,98	-10.841,98
16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	637.470,40	0,00	637.470,40	577.818,79	59.651,61
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>10.690.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>10.690.153,79</b>	<b>11.637.026,42</b>	<b>-946.872,63</b>
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-909.653,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-909.653,79</b>	<b>-1.327.620,60</b>	<b>417.966,81</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000,00	0,00	27.000,00	36.828,03	-9.828,03
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.1	Zinserträge	2.000,00	0,00	2.000,00	1.514,71	485,29
21.2	Sonstige Finanzerträge	25.000,00	0,00	25.000,00	33.999,32	-8.999,32
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	140.500,00	0,00	140.500,00	138.960,81	1.539,19

## Kontenschema Matrix

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.1	Zinsaufwendungen	140.400,00	0,00	140.400,00	100.564,22	39.835,78
22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	38.396,59	-38.296,59
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-113.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-113.500,00</b>	<b>-102.132,78</b>	<b>-11.367,22</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>-1.429.753,38</b>	<b>406.599,59</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-106,88	106,88
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106,88</b>	<b>-106,88</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>-1.429.646,50</b>	<b>406.492,71</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	444.257,43	-444.257,43
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.1	Entnahm. a. d. zwckgeb. Kapitalrücklage aus inv. gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	444.257,43	-444.257,43
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) v. Veränd. d. zwckgeb. Ergebnrücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>-985.389,07</b>	<b>-37.764,72</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>Jahresergeb.(Jahresüberschuss/-fehlbetrag) v. Veränd. d. sonst. zwckgeb. Ergrck(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>-985.389,07</b>	<b>-37.764,72</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)(Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.153,79</b>	<b>-985.389,07</b>	<b>-37.764,72</b>
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kontenschema Matrix

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	-1.023.153,79	0,00	-1.023.153,79	-985.389,07	-37.764,72

# **Prüfbericht**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2012**

**Stadt Altentreptow**

**NKHR-BERATUNG<sup>®</sup><sub>M.N</sub>**

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

## Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	1
I.	Prüfungsauftrag.....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen .....	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
1.	Belegwesen .....	6
2.	Finanzsoftware .....	6
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung .....	6
4.	Jahresabschluss .....	6
5.	Rechenschaftsbericht .....	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	7
1.	Übernahme der Vorjahreswerte .....	7
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	7
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	7
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage .....	9
I.	Bilanz.....	9
III.	Finanzrechnung .....	12
V.	Ergebnisrechnung.....	14
VI.	Teilrechnungen .....	16
1.	Teilfinanzrechnungen .....	16
2.	Teilergebnisrechnungen .....	16
F.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	17
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	27
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	27
II.	Schlussbemerkung.....	28

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2012	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2012	3
Anhang zum 31. Dezember 2012	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<b><i>Die Muster 12a und 14 sind nicht Bestandteil der gebundenen Fassung des Prüfberichtes.</i></b>	

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

\* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung.

## **A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 07. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der

#### **Stadt Altentreptow**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

**B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss der Stadt Altentreptow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
  - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
  - der Haushaltsplan eingehalten ist und
  - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden am 11. November 2016 und am 18. November 2016 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
  - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
  - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,

- Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
11. Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
  12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
  13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
  14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

15. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
16. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
17. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
18. Prüfungsschwerpunkte waren:
  - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
  - Wertberichtigungen von Forderungen.
  - Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
19. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
20. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

### **C. Grundsätzliche Feststellungen**

22. In den grundsätzlichen Feststellungen wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Altentreptow durch den Bürgermeister dargestellt. Das Amt Treptower Tollensewinkel, die Stadt Altentreptow und die amtsangehörigen Gemeinden haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet.
23. Der Verzicht auf einen Rechenschaftsbericht, § 49 GemHVO-Doppik MV, wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern rechtsaufsichtlich zugelassen.
24. Die Beurteilung der Lage der Stadt Altentreptow, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt entfällt somit.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

25. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
26. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

#### **2. Finanzsoftware**

27. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 19.03.2014 (gültig bis 31.03.2017) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat und vorgelegen. Das Programm wurde geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

#### **3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

28. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolpensewinkel im Haushaltsjahr 2012 noch nicht umgesetzt.

#### **4. Jahresabschluss**

29. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
30. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
31. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

32. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
33. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

## **5. Rechenschaftsbericht**

34. Die Stadt Altentreptow hat in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, Schreiben vom 30. Januar 2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme der Vorjahreswerte**

35. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 fortgeschrieben. Die Stadt Altentreptow hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

36. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Altentreptow.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

37. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### **4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

38. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
39. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
40. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 keine Änderungen.

## E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

## I. Bilanz

	01.01.2012		31.12.2012		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	110	0,3	99	0,3	-11
Sachanlagen	27.556	69,2	27.239	70,0	-317
Finanzanlagen	9.462	23,8	9.635	24,8	173
Anlagevermögen	37.128	93,3	36.973	95,1	-155
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	136	0,3	51	0,1	-85
Privatrechtliche Forderungen	6	0,0	6	0,0	0
Forderungen gegen Sondervermögen	21	0,1	1	0,0	-20
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	635	1,6	195	0,6	-440
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	54	0,1	52
Liquide Mittel	1.865	4,7	1.606	4,1	-259
Umlaufvermögen	2.665	6,7	1.913	4,9	-752
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	5	0,0	5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>39.793</b>	<b>100,0</b>	<b>38.891</b>	<b>100,0</b>	<b>-902</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	19.105	48,0	19.105	49,1	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0,0	-985	-2,5	-985
Eigenkapital	19.105	48,0	18.120	46,6	-985
Sonderposten	9.337	23,5	9.269	23,8	-68
Wirtschaftliches Eigenkapital	28.442	71,5	27.389	70,4	-1.053
Pensionsrückstellungen	2.911	7,3	3.601	9,3	690
Sonstige Rückstellungen	1.147	2,9	945	2,4	-202
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	732	1,8	659	1,7	-73
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29	0,1	55	0,1	415
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	6.260	15,7	5.904	15,1	-356
Sonstige Verbindlichkeiten	55	0,1	113	0,3	58
Fremdkapital	11.134	28,0	11.277	29,0	-298
Rechnungsabgrenzungsposten	217	0,5	225	0,6	8
<b>Summe Passiva</b>	<b>39.793</b>	<b>100,0</b>	<b>38.891</b>	<b>100,0</b>	<b>-902</b>

41. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2012 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und denen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 gegenübergestellt.
42. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
43. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 46,6 % und die Fremdkapitalquote 29,6 % beträgt.
44. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 36.973 und macht 95,1 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 9.269 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 5.245 sind durch Investitionskredite finanziert.
45. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 739) konnten die Abschreibung (T€ 894) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich eine Absenkung der Restbuchwerte (T€ 155) ergab.
46. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zurückzuführen. Zur Eröffnungsbilanz hätten sechs amtsangehörige Gemeinden den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Anspruch genommen.
47. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2012 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und beinhaltet auch die Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden. Der Anteil der Stadt Altentreptow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt 286.783,77 €. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand von 1.319.189,46 €.
48. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den landesrechtlichen Vorschriften gebildet.
49. Das Eigenkapital verringert sich im Haushaltsjahr um T€ -985. Dies Resultiert aus dem Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2012.
50. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ 347 gesunken. Demgegenüber stehen neue Sonderposten aus Zuwendungen mit T€ 218 und Sonderposten aus Beiträgen mit T€ 86.
51. Die Steigerung der Rückstellungen um T€ 487 ergibt sich aus dem Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um T€ 689. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeitverträge.
52. Rückstellungen für geleistete Übersunden und Urlaub sind nach der GemHVO-Doppik n.F. nicht mehr zu bilden.

53. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 73. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
54. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
55. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden mit T€ 1.319.
56. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut M-V mit T€ 4.586. Die Verbindlichkeiten wurden Saldenbestätigungen des LFI nachgewiesen.
57. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf Verwahr- und Treuhänderische Gelder zurückzuführen.
58. Die Grabnutzungsentgelte werden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und in den Haushaltsfolgejahren ertragswirksam aufgelöst.

### III. Finanzrechnung

59. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.323	9.706	383
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.078	10.119	-41
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	-755	-413	342
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-175	-129	46
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-930	-542	388
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	-930	-542	388
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	444	750	306
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	521	760	239
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77	-10	-67
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.007	-552	455
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-413	-408	-5
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	412	0	0
51. Veränderung der liquiden Mittel	-1.007	-971	36
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.007	-564	443
55. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	-11	11
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.258	1.258	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	251	287	36

60. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2012 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Altentreptow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
61. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
62. In den Haushaltsfolgejahren ist verstärkt auf die Regelungen der GemKVO-Doppik zum Jahresabschluss zu achten.
63. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) ist im Haushaltsjahr 2012 negativ. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
64. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übernommen.

## V. Ergebnisrechnung

65. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2012		Ergebnis 2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	2.702	27,6	2.909	28,3	+207
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.948	19,9	2.148	20,9	+200
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	22	0,2	+22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	653	6,7	699	6,8	+46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	199	2,0	193	1,9	-6
Kostenerstattung und Kostenumlage	3.990	40,8	3.909	38,0	-81
Sonstige laufende Erträge	289	3,0	402	3,9	+113
<b>Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.781</b>	<b>100,0</b>	<b>10.282</b>	<b>100,0</b>	<b>+501</b>
Personalaufwendungen	4.213	39,4	4.331	37,3	+118
Versorgungsaufwendungen	11	0,1	148	1,3	+137
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.727	25,5	2.610	22,5	-117
Abschreibungen	93	0,9	894	7,7	+801
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	3.009	28,1	3.044	26,2	+35
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	637	6,0	578	5,0	-59
<b>Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.690</b>	<b>100,0</b>	<b>11.605</b>	<b>100,0</b>	<b>+915</b>
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-909		-1.323		+414
Zinserträge	27		37		+10
Zinsaufwendungen	141		138		-3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-114</b>		<b>-101</b>		<b>+13</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.023</b>		<b>-1.424</b>		<b>-401</b>
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-1.023		-1.424		-401
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		444		+444
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		27		+27
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.023</b>		<b>-953</b>		<b>+70</b>

66. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mehrerträge von T€ 207 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Gewerbesteuern zurückzuführen.

67. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sind Mehrerträge von T€ 200 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Zuweisungen vom Land und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, die in der Planung zum ersten doppischen Haushalt nur geschätzt werden konnten.
68. Die Planüberschreitung in den sonstigen laufenden Erträgen ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung zurückzuführen. Bei der Haushaltsplanung lagen für diese Positionen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Im Bereich der Rückstellungen ist auf die Unterscheidung von Inanspruchnahme und ertragswirksamer Auflösung zu achten.
69. In den Positionen „Personalaufwendungen“ und „Versorgungsaufwendungen“ gibt es leichte Verschiebungen innerhalb der Kontengruppen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden die Aufwendungen den korrekten Konten zugeordnet. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich resultieren überwiegend aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.
70. Analog zu der Ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten konnten auch die Abschreibungen im Haushaltsplan nur geschätzt werden.
71. Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für Kredite aus der Investitionstätigkeit.
72. Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
73. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht.

## **VI. Teilrechnungen**

### **1. Teilfinanzrechnungen**

75. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der drei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
76. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

### **2. Teilergebnisrechnungen**

77. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der drei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
78. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

## F. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

79. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

80. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

*Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.*

81. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Stadtvertretung: 3*

*Hauptausschuss: 8*

*Finanzausschuss: 4*

*Rechnungsprüfungsausschuss: 1*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt: 5*

*Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales: 2*

*Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.*

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

82. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.*

83. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.*

84. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?  
*Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.*
85. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?  
*Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.*
86. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.*
87. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
*Die Verträge der Stadt Altentreptow werden ordnungsgemäß dokumentiert.*

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

88. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?  
*Das Handeln der Stadt Altentreptow orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.*
89. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?  
*Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.*

### **Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**

90. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?  
*Für das Haushaltsjahr 2012 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.*

### **Fragenkreis 5: Controlling**

91. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?  
*Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.*

### **Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

92. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

*An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.*

### **Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

93. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.*

### **Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

94. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

*Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.*

### **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

95. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

*Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.*

96. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

*Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.*

97. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

*Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.*

98. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

*Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.*

### **Fragenkreis 10: Planungswesen**

99. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

*Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.*

100. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.*

### **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

101. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

102. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

*Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 21. März 2012 beschlossen, am 12.06.2012 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und vom 03. Juli 2012 bis zum 17. Juli 2012 öffentlich bekannt gemacht.*

103. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

*Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.*

*Am 02. Juli 2012 erfolgte durch den Bürgermeister der Stadt Altentreptow die Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 der KV MV.*

104. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

*Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Über- oder Außerplanmäßige Ausgaben wurden durch Beschlüsse des Hauptausschusses genehmigt.*

### **Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

105. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.*

106. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

*Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

### **Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

107. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

*Ein Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erstellt.*

### **Fragenkreis 14: Investitionen**

108. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.*

109. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.*

110. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.*

111. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.*

112. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden*

### **Fragenkreis 15: Kredite**

113. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

*Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung abgebaut.*

114. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

*Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.*

### **Fragenkreis 16: Liquidität**

115. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

*Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.*

116. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

*Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.*

### **Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

117. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

*Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.*

118. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.*

### **Fragenkreis 18: Vergaberegelungen**

119. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?  
*Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens der Stadt Altentreptow.*
120. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?  
*Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.*
121. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?  
*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.*

### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

122. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?  
*Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.*
123. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?  
*Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.*

### **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

124. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  
*Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.*
125. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?  
*Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.*
126. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?  
*Es gab im Haushaltsjahr 2012 keine Fälle von Korruption.*

### **Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

127. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

*In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.*

128. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

*Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.*

129. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.*

### **Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

130. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

*Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.*

### **Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

131. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Altentreptow.*

132. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.*

133. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

### **Fragenkreis 24: Finanzierung**

134. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 46,6 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 23,8 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 29,6 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln des Amtes finanziert.*

135. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

*Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Den liquiden Mittel mit T€ 287 stehen Kredite für Investitionen i.H. v. T€ 5.245 gegenüber.*

136. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Stadt Altentreptow hat im Haushaltsjahr 2012 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 613 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.*

### **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

137. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

*Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für Stadt Altentreptow nicht.*

### **Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

138. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

*Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.*

139. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.*

140. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden*

#### **Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

141. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

*Im Haushaltsjahr 2012 besteht ein strukturelles Defizit. Auch ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kann die Stadt Altentreptow die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.*

#### **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

142. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

*Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2012 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.*

143. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

*Zum Jahresabschluss 2012 wurde kein Rechenschaftsbericht mit entsprechenden Aussagen zu den Chancen und Risiken ausgearbeitet.*

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

144. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Dezember 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“**

145. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012 der

#### **Stadt Altentreptow**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

146. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
147. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
148. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
149. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

150. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altentreptow.

151. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2012 beträgt 38.890.885,90 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 46,6 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2012 beträgt 23,8 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 29,6 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 05. Dezember 2016

NKHR-BERATUNG

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung



Necke

Wirtschaftsjurist LL.B.